



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.I. Die Kayserlichen Gesandten wollen des Würtembergischen D. Vahrenbuhlers Internunciatur nicht ferner admittiren; Stände schlagen einen andern Modum Tractandi vor.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

- Nov. was bey Extradirung solchen Recessus vorgegangen.
- V. Kayserliche Gesandten thun dergleichen N. I. Formula des Kayserlichen Projectis.
- VI. Reichs-Stände delibereiren über den *Modum Tractandi* bey dermaligen Umständen; *Conclusum*, solche *Tractation* durch den Grafen von Fürstenberg zu thun.
- VII. Ziehen die *Differentias* beeder Projecten, des Kayserlichen und Schwedischen, in eine Schrift zusammen. N. I. *Differentia* utriusque Projecti in Forma.
- VIII. Die Kayserl. Resolution wegen der Ehrenbreitsteinische *Sequestration* erfolgt, und wird den Ständen solenniter eingeliefert; Von des Grafen von Fürstenberg seitheriger *Internunciatur*; Der *Preliminar-Recess* soll dem Haupt-Recess nicht inferirt werden; Ursachen dessen; Von Restitution der Stadt und Crayes Eger Religions-Freyheit; der Stände Befürzung über die Kayserliche Resolution; Lindenspuhr wird von Nürnberg avocirt. *Erskens* Meynung über die eingelangte Kayserliche Resolution N. I. *Ihro Kayserliche Majestät* Resolution an die Reichs-Stände, wegen der Ehrenbreitsteinischen *Sequestration*, d. d. 13. Nov. 1649. N. II. Kayserliches Rescript an dero Gesandtschaft in hac causa N. III. Kayserliches *Anerkennung* Schreiben an Chur-Bayern, in eadem Materia.
- IX. Untersuchung der Differentien zwischen beeden Projecten des Haupt Recessus; Fernere Deliberation über den *Modum tractandi*, sonderlich durch den Grafen von Fürstenberg. N. I. *Protocollum* über die mit den Schweden gepflogene Handlung, wegen der, in beeden Projecten, gefundenen Differentien, d. d. 15. Nov. 1649.
- X. Vom Ceremoniel bey Abführung der Fürstlichen

Sulzbachischen Leiche von Nürnberg. N. I. *Relation* über diesen Punct.

- XI. Wie die *Casus Restituendorum* dem Schluß-Recess einzuverleiben; Unterschiedene Arten solcher *Casuum*; *Monita* über das Schwedische Project Recessus; Der Evangelischen Deputirten *Zusatz* über die *Casus Restituendorum*; *Differentia* circa *Proemium* Recessus; Von dem Oberpfälzischen Religions-Wesen. N. I. *Bedencken* und *Extractus Actorum* die Vergleichung derer *Casuum Restituendorum* betreffend N. II. *Designatio Casuum Liquidorum* und *Illiquidorum* nach beeden Projecten.
- XII. Schweden vergleichen sich mit den Kayserlichen über das *Proemium* Recessus und den punctum *Restituendorum* in den Erb-Ländern: *Discrepanz* wegen Einrückung der Stadt Eger; *Entschluß* der Stände wegen Eger. N. I. *Vergleichenes* *Proemium* des Haupt Recessus. N. II. *Vergleichener* *Zusatz* in puncto *Restituendorum* in den Erb-Ländern. N. III. VII. *Conferentz-Protocollen* über die Fürstenbergische *Negotiation*.
- XIII. Von denen zwischen den Kayserlichen und Schweden vorgegangenen Handlungen; Von der *Titulatur* in *Proemio* Recessus; Von *Wobdung* der *Vollmachten*; Von *Restitution* der Stadt Eger.
- XIV. Was wegen eines *Attestats*, der Stadt Eger *Restitution* betreffend, verhandelt worden. N. I. II. III. IV. unterschiedliche *Projecten* solchen *Attestats*.
- XV. Des von Münster Beschwörung wegen *Entführung* seines Sohns.
- XVI. Von *exmission* der *Capuciner* aus der Stadt *Leibschheim*. N. I. *Instrumentum Publicum* *Exmissionis*.
- XVII. Von dem Chur-Pfälzischen neuen *Erry* *Zmt.* N. I. *Vorstellung* der Reichs-Stände an *Ihro Kayserliche Majestät* in hac Materia.

Stünftes Buch.

1649.
Octob.

Die Kayserl. wollen des D. Vabrens *Interunciatur* nicht weiter *admittiren*.

Snt nun die *Tractaten*, welche fast *abrumpt* werden wollten, wieder in *Gang* zubringen; *Wurde* resolvirt, durch den Chur-Maynischen *Gesandten* bey denen Kayserlichen *Anregung* thun zulassen, ob selbige nicht die *Internunciatur* des *Würtembergischen* *Gesandten* D. *Vabrensbüblers* ferner *admittiren* wollten.

Nachdeme nun *Volmar* sich darüber mit den Kayserl. *Gesandtschaften* bespro-

hen; Ließ Er, *Mittwochs* den 3ten *Octob.* die *Deputatos* zu sich kommen, und eröffnete Ihnen. „Es wäre an dem, sobald Er, *Volmar*, auf gegenwärtigen *Congress* gekommen sey, hätten *Ihro Kayserliche Majestät* befohlen, Sie sollten sehen, daß die *Handlung* mit denen *Königlichen Schwedischen* von ihnen *persönlich* fortgesetzt und zum *Schluß* befördert würde. Nachdem nun der *Interims-Recess* vollzogen, wäre Herr *Erskens* und *Baron Drenstern* zu ihm

1649.
Octob.

1649.
Octob.

„ihm und Herrn Lindenspur kommen und
 „hätten gesagt, Sie wolten den punctum
 „restitutionis und was noch rückständig,
 „in Handlung nehmen, welches ihnen, des
 „nen Kayserlichen, lieb gewesen sey, daher
 „Sie sich erkläret hätten, Sie wolten es er-
 „warten, und was Sie, die Schwedischen,
 „wie Sie damals erwehnet, durch den
 „Fürstlichen Württembergischen wolten an-
 „Sie bringen lassen; Als sich nun nachge-
 „hendts der Fürstliche Württembergische mit
 „einem schriftlichen Project bey ihnen ein-
 „gestellt, und dasselbe verlesen, hätten Sie
 „befunden, daß ein weitläufftig Provacium
 „gesetzt, so nicht nöthig, weil man jezo kei-
 „nen neuen Tractatum Pacis mache, und
 „genug sey, wenn der Eingang kürzlich gefe-
 „set würde, wie in Instrumento Pacis
 „gesehen. So wäre 2) von ihnen wieder-
 „um wegen Ihro Kayserlichen Majestät
 „Erb-Lande ein Begehren eingerückt ge-
 „wesen, und hätten Sie 3) wahrgenommen,
 „daß die Schwedischen Deputirten in
 „puncto restitutionis ex capite Amne-
 „stia & Gravaminum, in unterschiedenen
 „Dingen weit abgangen, und sich daran
 „nicht wollen binden lassen. Darauf wä-
 „re Er, Bollmar, am verwichenen Freytag
 „zu Erslein gefahren, und ihm angedeutet,
 „daß Er wahrgenommen, wie Sie in einem
 „Aufsatz, so ihnen der Fürstliche Würtem-
 „bergische Abgesandte vorgezeiget, wegen
 „Ihro Kayserlichen Majestät Erb-König-
 „Reich und Lande wiederum zweyerley
 „movirten. 1) in puncto restitutionis ge-
 „wisser Personen, und 2) in puncto Re-
 „signmentis wegen Eger. Gleichwie Sie sich
 „nun Kayserlicher seits, wegen Ihrer Ma-
 „jestät Erb-Lande mit ihnen in kein Dispu-
 „tat oder Handlung einlassen könten, des-
 „sen von Ihro Kayserlichen Majestät
 „Sie vielfältigen Befehl, und nicht allein
 „das Instrumentum Pacis darin klare
 „Maasse gäbe, sondern auch nach dem In-
 „terims-Recess, so jüngst vollzogen, eine
 „sonderbare Clausul eingerückt wäre, daß
 „Ihrer Majestät des wegen nichts zuzumu-
 „then: Dieser Interims-Recess 2. auch
 „vermöchte, daß die Deputirten in pun-
 „cto restitutionis ex capite Amnestia
 „& Gravaminum lediglich zu decidiren,
 „Sie aber die Schwedischen es darbey nicht
 „verbleiben lassen wollten; Also sähen Sie
 „nicht, wenn man keine Zusage halten wol-
 „len, was Sie hier nutz wären, sondern

„würden an Ihro Kayserliche Majestät zu
 „schreiben haben, Sie möchte Ihre Befand-
 „schafft nur von hier abfordern. Dieses
 „hätte Erslein mit dem Herrn Generalis-
 „simo zu communiciren genommen, der
 „Sie noch bis dato mit keiner Antwort ge-
 „würdiget, sondern empfunden daß Sie am
 „verwichenen Sonntag durch den Secre-
 „tarium schimpflich nachfragen lassen, ob
 „sich der Herr Generalissimus resolvirt
 „hätte. Dabey müsten Sie, die Kayser-
 „lichen also verharren, und könten des
 „Vahrenbühlers, als des Fürstlichen Würt-
 „tembergischen, internunciatur nicht ad-
 „mittiren, ob Sie wohl sonst wieder seine
 „Person nichts einzuwenden hätten, son-
 „dern ihn ehrten als andere Gesandten,
 „dem auch Thür und Thor offen stünde,
 „wann Er ihnen wolte zusprechen und
 „was vortragen. Ehe Er, Herr Bollmar,
 „anhero kommen sey, hätten Kayserliche
 „Majestät an Dero Gesandten rescribirt,
 „daß Ihro diese Modus agendi per ali-
 „um, nicht anständig wäre, derhalben
 „wolle Er an denselben Stein nicht wieder
 „anstossen, noch einen Verweiss auf sich la-
 „den. Man sehe wohl es gehe das Werk
 „also bey den Schwedischen in infinitum,
 „derhalben thäten die Stände am besten,
 „Sie kündigten Ihnen die Quartier auf.
 „Der Schwedische Resident Herr Rley,
 „wäre bey Sr. Churfürstlichen Durchl. zu
 „Brandenburg verwichen gewesen, und
 „zur Resolution empfangen, Se. Chur-
 „fürstliche Durchlaucht halte dafür, daß
 „die Exauktion und Evacuation
 „länger nicht aufzuhalten, und in pun-
 „cto Amnestia & Gravaminum die Ca-
 „sus liquidi zu exequiren, die dubii aber
 „auf künftigen Reichs-Tag zu verschieben
 „wären. Bey welcher Meynung es zu las-
 „sen, man ja Ursach habe: Ihro Kayserliche
 „Majestät liesse wegen Ihrer Erb-König-
 „Reiche und Lande ferner nichts in Hand-
 „lung kommen, sondern beharre bey dem
 „Instrumento Pacis, und werde resti-
 „tuiren, wer Krafft desselben zu restitu-
 „ren, aber nichts davon in den Recess
 „bringen lassen.

„Die Deputati erwiederten: Chur-Für-
 „sten und Stände giengen mit Ihren Un-
 „thanen darüber zu Grund und Boden, es
 „wären etwa, wie man vernähme, 13. Offi-
 „cirer, welche die Königliche Schwedische
 B b b 2 als

1649.
Octob.

Kayserl. Ge-
 sandten schla-
 gen noch
 mahls des D.
 Vahrenbüh-
 lers Inter-
 nunciatur
 aus.

1649.
Octob.

„als restituendos angäben, und daß de-
 „nen Ihre Güther erst zu der Zeit, nachdem
 „Sie in Schwedische Dienste gewesen,
 „confiscirt und eingezogen worden, und
 „sagten, ausser dem von Tieffenbach wä-
 „re nicht ein einiger restituiret worden.
 „Wann Ihre Excell. nur mit denen Kö-
 „nigl. Schwedis. wiederum in Handlung
 „träten, würden sich verhoffentlich expedi-
 „entia finden, und könnte etwa deshal-
 „ben eine Neben-Declaration aufgerich-
 „tet werden. *Ille:* Es könnte so wenig in
 „einen Neben-Recess, als in den Haupt-
 „Recess die Sache kommen. Wann
 „auch die Schwedischen viel Besens ma-
 „cheten wegen Eger, würde man die Prie-
 „ster, (Er meynete die beeden Evange-
 „lischen Prediger, so bey der Evacu-
 „ation von denen Schwedischen auf
 „Verwilligung des Duc d'Amalfi da-
 „rinn gelassen worden) fortjagen. Wan
 „Ihnen die Schwedischen die Specificati-
 „on absonderlich zustelleten, wolten Sie die-
 „selbe Ihre Kayserliche Majestät zuschi-
 „cken, stehe alsdann dahin wie die Aende-
 „rung werde folgen. Der Punctus Am-
 „neltix & Gravaminum gehöre nicht an-
 „hero und zu diesem Convent, als der al-
 „lein zu Beförderung der Exauktion
 „und Evacuation angesehen. *Deputa-
 „ti:* Es wäre zu wünschen, daß dieser
 „Punct mit der Exauktion und Eva-
 „cuation nicht combinirt und connecti-
 „ret sondern dabey gelassen worden, was
 „man disfalls zu Münster geschlossen, und
 „zu verschiedenen mahlen, von dar aus an
 „den Herrn Generalissimum geschrie-
 „ben. Weil es aber nun soweit kommen,
 „und der Interims-Recess ein anders ver-
 „möchte, müste man sehen, wie aus dem
 „Werck zugelangen. Jeso wäre es allein
 „über den Modum agendi zuthun, und
 „daß die Herrn Kayserlichen von denen
 „Schwedischen das Project annähmen,
 „daraus auch mit einander redeten. *Ille:*
 „Sie würden von den Schwedischen das
 „Project nicht annehmen, wofern darinn
 „von den Kayserlichen Landen etwas ent-
 „halten. *Deputati:* Die Herrn Kayser-
 „lichen könnten den Aufsaß ja ohne einig
 „Præjuditz annehmen, und was Sie in
 „Befehlig bey der Conferentz andeuten.
 „Es wäre eine ungewöhnliche Sache gewe-
 „sen, daß man von Seiten der Deputirten
 „jüngst auf der Herrn Kayserlichen Begeh-

1649.
Octob.

„ren, und da Sie sonst auch die Schrift
 „nicht annehmen wollen, diese Sachen, so
 „Ihre Kayserl. Majestät und Dero Erg.
 „Haus angehen, ausslassen müssen, die-
 „weil im Reich ein anders mit der Stände
 „Bedencken und Gutachten herkommen.
 „Die Herrn Schwedischen aber würden
 „sich nicht lassen vorschreiben, was Sie
 „ihres Theils reden oder schreiben solten.
 „*Ille:* Sie nähmen alsdann das Project
 „nicht an, solte auch alles drunter und drü-
 „ber gehen. *Deputati:* Dieses wäre ei-
 „ne betrübte Sache, daß wegen einer bloß-
 „sen Punctualität Chur-Fürsten und
 „Stände solten zu Boden gehen. *Ille:*
 „Es wäre keine Punctualität, Er rede
 „und thue als ein Kayserlicher Gesandter.
 „*Deputati:* Nähme man doch von einem
 „Bauer oder Bettler eine Supplication
 „an. Man wisse nicht ob etwa andere Re-
 „flexiones geführet würden? *Ille:* Er
 „wisse von keiner andern Reflexion.
 „Chur-Mayn: Er wolle ohnmaßgeblich,
 „und vor sich vorschlagen, ob etwa neben
 „dem Fürstlichen Württembergischen noch
 „ein Catholischer, und zwar der Chur-
 „Bayrische, als internuncii zugebrant-
 „chen. *Ille:* Es möchte seyn wer es wolle
 „so könnten Sie Ihn nicht admittiren.

„Die Deputirten traten diesem nach
 „zusammen und deliberirten, wie es anzu-
 „greiffen, damit die Tractaten also nicht
 „verjögert würden, und wurde dem Le-
 „gato Bollmar durch den Chur-Mayntzi-
 „schen anderweit vorgetragen, daß Ihren
 „gnädigsten und gnädigen Herrn Princi-
 „len und Obern schmerzlich vorkommen
 „werde, wann Sie vernähmen, wie so gar
 „hiesige Tractaten wegen des bloßen mo-
 „di agendi wolten aufgezoogen und verlän-
 „gert werden, ohngeachtet Sie unterdes
 „mit Ihren Unterthanen, vollend von allen
 „Kräften kämen. Damit nun wieder-
 „um die Sachen in Handlung gebracht
 „würden, wolte man dafür halten, es
 „werde das Werck mehrers können
 „beschleuniget werden, wann denen Con-
 „ferentien zwischen Ihnen, denen Kay-
 „serlichen und Königlich Schwedischen,
 „die Deputirten dergestalt beywohneten,
 „daß Sie sich in einem absonderlichem Zim-
 „mer enthielten, und etwa einer Ihres
 „Mittels der Handlung und Unterredung
 „beywohnte, welcher zurück referiren
 „könne,

Der Einleit
 Vorschlag
 um die Hand-
 lung in Fort-
 gang zubrin-
 gen.

1649. „konne, wann sich eine Difficultät bey
 Octob. „einem und andern Punct finden wolte,
 „und man dann auf Temperamenta als
 „bald denken und sich entschliessen. Wel-
 „chen modum tractandi man auch zu
 „Öfnabrück und Münster nicht ohne
 „Frucht gebrauchet. Man ersuche Se.
 „Excellenz zum höchsten, die Kayserli-
 „che Gesandtschaft wolte sehen, wie man
 „dermahleins möge allhier zum Schluß ge-
 „langen, und dem Werck ein Ende machen.
 „Sollte sich ferner Verzögerung finden
 „würden die Stände müssen masculo re-
 „den, und auf Ihre Rettung denken.
 „Ille: Er möchte wünschen, daß Sein
 „Collega, Herr Lindenaur, zugegen, es
 „werde aber Ihnen nicht zu entgegen seyn,
 „wann die Deputirten wolten der Hand-
 „lung, weil es so der Stände Interesse be-
 „treffe, beywohnen, dann egliche Puncta
 „wären, darüber noch zu tractiren, aber
 „Ihro Kayserlichen Majestät Erb-Lande
 „könnten in keine Consideration kommen,
 „so würden Sie die Kayserlichen auch bey
 „dem halten, was die Deputirten in pto
 „Restitutionis ex capite Amnestiæ &

1649. „Gravaminum decidirt, und wolten der-
 Octob. „hoffen es werde der Stände Mey-
 „nung nicht anders seyn, weil es sonst auf
 „ein Infinitum von den Schwedischen ge-
 „pietet würde, und Er doch wohl sähe, daß
 „man solcher Gestalt Ihrer nicht abkomme.
 „Daß man wolte cordate reden, verstehe
 „Er, soviel die Schwedischen betrifft, dann
 „man nicht Ursach damit auf Ihro Kay-
 „serliche Majestät abzielen, die dem In-
 „strumento Pacis gedenckt treulich nach-
 „zukommen, dessen Er Sie zu versichern ic.

Es hieseln sonst noch allerhand ziemliche harte Reden, wie dann der Fürstl. Braunschweig-Calenbergische Abgesandter Otto zu Bollmar unter andern sagte, Chur-Fürsten und Stände würden auf andre Mittel müssen das Werck anfangen, wann also solte procedirt werden. Wozu Bollmar sagte, es werde nicht wieder Ihro Kayserliche Majestät gemeinet seyn. War sonst als unbeweglich, und durch keine ration zu gewinnen, viel anders als Er sich bey den Friedens Tractaten in Westphalen noch erwiesen hatte.

§. II.

Die Hand- lang bleibe ausgeföhrt, weil man sich keines modi tractandi vergleichen können.
 Da nun also die Conferentien zwischen den Kayserlichen und Schwedischen gänglich eingestellt blieben, So wolte endlich der Chur-Edlliche Gesandte, Graff von Fürstenberg die Stelle eines Internuncii zwischen den Kayserl. und Schwedischen verrichten, wozu Ihn, nach seinem Vorgeben, der Legat Volmar selbst solte angerebet haben. Es stelte aber Bollmar solches hernach in Abrede, wie aus folgendem Discours des Schwedischen Präsidentens Erskens erhellet, welchen selbiger gegen die Altkenburgischen Gesandten, am 7. Nov. gehalten, da diese die Beschleunigung der Handlung beweglich sollicitirten „Gestern, (sagte Erskens) wäre der „Graff von Fürstenberg zu ihnen kommen „und hätte gesagt, die Kayserlichen wolten „seine des Graffens Internuntiation oder „Mediation (von einem Graffen müsse man „ein ander Wort gebrauchen) adhibiren, „welches Sie, die Schwedischen, nicht aus- „geschlagen, sondern gesagt, so wolten

„Sie einen Evangelischen, etwa den Fürstl. „Württembergischen oder den von Thums- „hirn, Ihres Orts mit zuziehen, aber nach „dem Sie verstanden, daß denen Kayser- „lichen solches nicht annehmlich, sich erklä- „ret, Sie hätten kein Bedencken, auch den „Herrn Graffen als einen Cathol. allein „zu admittiren, dann es ihnen, denen „Schweden an Reden und rationibus in „den Sachen gleichwohl doch nicht erman- „geln solle und werde. Darbey es also „blieben, und hätten Sie verhoffet auf „solchen Weg unverzüglich heraus zuge- „langen, und heute darin weit zu kommen, „wie auch gewis werde geschehen seyn, „wäre es bey diesem modo tractandi ver- „blieben. Damit Sie aber gewis gingen, „wäre Er und Baron Orenstern zu Wol- „mar gefahren, und hätten also eine Ge- „wisheit darin haben, auch darauf zu dem „Graffen von Fürstenberg sich begeben „und ihn requiriren wollen, allein Wol- „mar hätte angefangen de mutationibus „zu disputiren, daß Ihro Kayserlichen
 Bb 66 3 Maje

Von des Gra- ffen von Für- stenberg vorgehabter Internuntia- tion.